
Eingereicht durch:	Eingang:	30.05.2006
Wagner, Sieglinde	Weitergabe:	30.05.2006
Fraktionslose Bezirksverordnete	Fälligkeit:	13.06.2006
	Beantwortet:	08.09.2006
Antwort von:	Erledigt:	13.09.2006
BzStR Stäglin		

Betr.: Wechselschild Schildhorn- Ecke Lepsiusstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem BA bekannt, dass auf der Schildhorn- Ecke Lepsiusstraße Wechselschilder stehen, die das Linksabbiegen in die Lepsiusstraße sowohl aus nordwestlicher als auch aus südöstlicher Richtung zeitweilig untersagen?
2. In welchem Zeitfenster ist das Linksabbiegen untersagt?
3. Liegen dem BA Erkenntnisse darüber vor, dass dieses Verbot häufig ignoriert wird?
4. Ist dem BA bekannt, dass es im Gefolge der Nichtbeachtung des Verbots zu Hupkonzerten der übrigen Verkehrsteilnehmer/innen kommt, was nicht im Sinne der Lärmminde- rung für die Anwohner/innen der Schildhornstraße ist?
5. Könnte sich das BA vorstellen unter den geschilderten Umständen, ein generelles Ab- biegeverbot zu initiieren?

Sieglinde Wagner

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist dem BA bekannt, dass auf der Schildhorn- Ecke Lepsiusstraße Wechsel- schilder stehen, die das Linksabbiegen in die Lepsiusstraße sowohl aus nordwestlicher als auch aus südöstlicher Richtung zeitweilig untersagen?**

Ja, diese Regelung ist bekannt.

- 2. In welchem Zeitfenster ist das Abbiegen untersagt?**

Die genauen Verbotszeiten sind dem BA derzeit nicht bekannt. Das Abbiege- verbot ist jedoch auf die Hauptverkehrszeiten in den Morgen- und Nachmittags- stunden beschränkt. Die genauen Schaltzeiten waren bei der zuständigen Ver- kehrslenkung Berlin (VLB) bislang nicht zu ermitteln.

3. Liegen dem BA Erkenntnisse darüber vor, dass dieses Verbot häufig ignoriert wird?

Aufgrund von Beobachtungen des Ordnungsamtes kann bestätigt werden, dass Verkehrsteilnehmer das Abbiegeverbot ignorieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies teilweise auch bewusst erfolgt.

4. Ist dem BA bekannt, dass es im Gefolge der Nichtbeachtung des Verbotes zu Hupkonzerten der übrigen Verkehrsteilnehmer/innen kommt, was nicht im Sinne der Lärminderung für die Anwohner/innen der Schildhornstraße ist?

Es ist vorstellbar, dass es aufgrund der Verstöße und der damit verbundenen Behinderung zu einer entsprechenden Reaktion der anderen Verkehrsteilnehmer kommt. Genauere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

5. Könnte sich das BA vorstellen, unter den geschilderten Umständen, ein generelles Abbiegeverbot zu initiieren?

Würde an der genannten Kreuzung ein generelles Abbiegeverbot herrschen, würden ständig Umwegfahrten erzwungen. Dies führt zu erhöhten Lärm- und Abgasbelastungen im übrigen Straßennetz. So wäre z.B. ein vom Breitenbachplatz kommender Verkehrsteilnehmer immer gezwungen, bis zur Schloßstraße weiterzufahren, dort abzubiegen und bis zur Lepsiusstraße zurückzufahren. Zudem wäre auch nach Einrichtung eines dauerhaften Abbiegeverbotes damit zu rechnen, dass dieses ignoriert würde und andere Verkehrsteilnehmer –auch in den Nachtstunden- darauf mit Hupen reagieren.

Hinweis:

Das Bezirksamt hatte am 10.07.2006 um eine Stellungnahme der zuständigen VLB gebeten. Trotz mehrmaliger Nachfragen und Aufforderungen liegt bis heute keine Stellungnahme vor. Bei der letzten Nachfrage am 07.09.2006 wurde lediglich mitgeteilt, dass aufgrund der lang anhaltenden knappen Personalsituation und krankheitsbedingten Ausfällen eine Stellungnahme nicht zu erwarten ist.

Ich bitte, die aufgrund der o.g. Aussage eingetretene lange zeitliche Verzögerung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat